

Euthanasie : ein mörderisches "Patientenrecht", im Dienste staatlicher Sparmassnahmen!

Autor(en): **Eggli, Christoph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung**

Band (Jahr): **35 (1993)**

Heft 3: **Behindert in die Krise**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158474>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Euthanasie: Ein mörderisches «Patientenrecht» – im Dienste staatlicher Sparmassnahmen!

von Christoph Eggli

Das Sterben eines liebgewonnenen oder auch verhassten Menschen erinnert einen unmissverständlich an die eigenen Grenzen: Wegen der Erfahrung des fremden Sterbens werden alle individuellen Versuche der Menschen, ein eigenes Glück und eigenen Lebenssinn zu finden, als zeitlich begrenzt erfahrbar. In einer «gerechten», echt liberalen Gesellschaft sollten jedoch alle die gleichen Chancen auf Glück haben, das zwar letztlich **endlich** mit Eintritt des Todes zerstört wird. Von diesem durchaus aufklärerischen «Recht auf Glück» für alle geht auch der umstrittene australische Philosoph Peter Singer aus, wenn er argumentiert: «Sofern der Tod eines geschädigten Säuglings zur Geburt eines anderen Kindes mit besseren Aussichten auf ein glückliches Leben führt, dann ist die Gesamtsumme des Glücks grösser, wenn der behinderte Säugling getötet wird.»

Bei den Fragen bezüglich der Euthanasie drängt sich die Frage auf, was mit Mensch-Sein gemeint ist. Ist ein menschliches Wesen erst dann schützenswert, wenn es, wie nach Meinung von Singer, über Eigenschaften einer Persönlichkeit verfügt, also über Ratio-

nalität, Zeitgefühl, Selbstbewusstsein! Oder gar über die Arbeitsfähigkeit oder über die Genussfähigkeit, die als Voraussetzung für «Glücksempfinden» definiert werden. Nicht-glückliche Menschen wären also Nicht-Personen, die durch Euthanasie getötet werden dürfen...

Die Gedankengänge eines Peter Singer bezüglich der geschädigten Säuglinge konsequent für andere Bevölkerungsgruppen weitergedacht, würde bedeuten: Keine Kinder mehr für arme Leute, denn nur in den Häusern der Reichen haben Neugeborene in unserer Gesellschaft eine reale Chance auf Glück!

Die Euthanasie für Behinderte, verwirrte Alte und Kranke entlarvt sich somit als **die** definitive Lösung der sozialen Frage. Es ist offenbar durchaus «zeitgemäss», wenn allen, die voraussichtlich oder im Laufe ihres Lebens bezüglich «Glück» zu kurz kommen, in Zukunft Zyankali als «letzter Liebesakt» angeboten wird!

Dem Heft Nummer 8 des deutschen Wochenmagazins *Der Spiegel* ist zu entnehmen, dass sich Hans Henning Atrott, Präsident der *Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben*, besonders lobend zu den niederländischen Verhältnissen äussert. Als

Verkäufer von Zyankali hat Atrott nämlich die tödliche Angst vor der Intensivstation zum reichen Mann gemacht! Anfangs Jahr ist in Holland eine Ungeheuerlichkeit vom Parlament in Den Haag mit grosser Mehrheit legalisiert worden: die aktive Sterbehilfe! Bisher drohten den MedizinerInnen in Holland Gefängnisstrafen, wenn sie auf dem Totenschein aktive Sterbehilfe als Todesursache angaben. Doch damit diese Gesetzesänderung überhaupt möglich war, benötigten auch holländische Ärzte, wie seinerzeit die Nazi-Mediziner, eine Reihe von Musterprozessen, die das Verfahren juristisch legitimieren sollten. Zynisch finde ich die Tatsache, dass die Nazi-Verbrechen der Euthanasie sich heute bei den Holländern als «Patientenrecht» präsentieren:

«Nur der Patient selbst kann den Wunsch nach der Todesspritze äussern, nicht seine Familie. Er muss die Bitte wiederholt und mit Nachdruck vorgetragen haben. Druck durch Fremde soll ausgeschlossen sein.»

Diese Beteuerung aus den niederländischen Richtlinien für «aktive Sterbehilfe» mutet naiv an, wenn ich an die reale Gewalt denke, die in einem medizinisch-industriellen Komplex steckt, der zur Tötung legitimiert ist. In keinem anderen Land ist, mit Grund, die Auseinandersetzung um Euthanasie derartig

belastet wie in Deutschland, wo in der Nazi-Zeit Abertausende von Behinderten und missliebige Menschen auf brutale Weise ermordet wurden. Der tödliche Liberalismus der Holländer übertrifft nun jedoch auf juristischer Ebene alles, was die Nazi-Mörder an Entsetzlichem anzubieten hatten! Die Massenvergasung von Kranken und Behinderten war tatsächlich nach damaligem deutschen Strafrecht illegal, hätte darum von Rechts wegen von den Staatsanwaltschaften verfolgt werden müssen. Ich möchte deshalb jenen Gesetzesentwurf der Nazis aus dem Jahr 1938 in Erinnerung rufen, der die ärztliche «Tötung auf Verlangen» für straffrei erklärte und heute den Holländern als Vorbild gedient haben könnte. Dieser heute leider durchaus «zeitgemässe» Entwurf der nationalsozialistischen Gesetzesreformer war noch nicht im Strafrecht, sondern erst in der Vernehmlassung, als die ungedulden, kühl ökonomisch argumentierenden Bevölkerungsplaner in der Kanzlei des Führers zu ihrer Ermordungsaktion ansetzten. Eine legalisierte ärztliche Tötungsbefugnis, die für die Zeit nach dem Krieg gedacht war, hätte zweifellos in strafrechtlicher Hinsicht diese «geheime Reichssache» juristisch vereinfacht, auch wenn sie während der Wirren des Krieges politisch nicht opportun war:

«1. Wer an einer unheilbaren, sich oder andere stark belästigenden, oder sicher zum Tode führenden Krankheit leidet, kann auf sein ausdrückliches Verlangen mit Genehmigung eines besonders ermächtigten Arztes Sterbehilfe durch einen Arzt erlangen.

2. Das Leben eines Menschen, welcher infolge unheilbarer Geisteskrankheit dauernder Verwahrung bedarf und der im Leben nicht zu bestehen vermag, kann durch ärztliche Massnahmen unmerklich schmerzlos für ihn vorzeitig beendet werden.»

Dass es den Nazi-Medizinern nicht um «Patientenrechte», sondern um die kriegsorientierte deutsche Volkswirtschaft ging, zeigen Auszüge aus einem Zitat des deutschen Psychiaters Hermann Simon aus dem Jahre 1931 bis zur Unerträglichkeit:

«Der Einzelne ist für die Gemeinschaft das wert, was er für sie leistet, und zwar über seinen unmittelbaren Unterhalt hinaus... Ballast-Existenzen sind die «Minderwertigen» aller Art, welche die Lasten ihres Daseins mehr oder weniger der Gemeinschaft überlassen, an den Rechten der Gemeinschaft aber teilnehmen.

Die Ausdrücke «Ballast-Existenzen» und «Minderwertigkeit» dürfen in diesem Zusammenhang nicht mit einem

moralisierenden Beiklang gebracht werden, sie bezeichnen nur eine objektiv vorhandene sachliche Bewertung, gewissermassen im kaufmännischen Sinn als «Passivum» der Gemeinschaftsbilanz zu buchen, dem ein entsprechendes «Aktivum» nicht gegenübersteht...

Im übrigen sind für die Allgemeinheit minderwertig: alle, die – sei es infolge ungenügender Veranlagung oder fehlerhafter Entwicklung – zu einer vollwertigen Entwicklung nie gelangen können: die Idioten, Schwachsinnige erheblichen Grades, die Krüppel, die Körperschwachen, Kränklichen, die Schwächlinge, die immer wieder sofort versagen, sobald eine ernstere Leistung von ihnen verlangt wird. Dann aber auch alle wirklich Kranken für die Dauer ihrer Krankheit...

Unsere ganze soziale und gesetzgebende Entwicklung fördert die Vermehrung des Schwachen und hemmt die Erstarkung des Starken...

Der Staat will alles erhalten, kann aber die Bedingungen gar nicht schaffen, um alles zu erhalten: daher alles hoffnungslose Elend. Es wird wieder gestorben werden müssen. Es fragt sich nur, welche Millionen sterben müssen. Der Tod ist und bleibt auch eine Erlösung.»

Dieses beängstigende Zitat ist neun Jahre vor dem Zweiten Weltkrieg, in dem tatsächlich Millionen sterben mussten, von Hermann Simon verfasst worden. Damals herrschte in Deutschland in einer besonderen Masse eine Wirtschaftskrise mit Arbeitslosigkeit, was den Nationalsozialisten, die eine totalitäre Lösung der sozialen Frage propagierten, gewaltig Auftrieb gab, so dass diese vom Volk 1933 demokratisch gewählt wurden...

Auch heute gibt es eine Wirtschaftskrise mit Arbeitslosigkeit, die wiederum rechtsradikalen Parteien zu Wahlerfolgen verhilft. Zudem zeichnet sich eine Zwei-Drittels-Gesellschaft ab, wobei der untere Drittel starke wirtschaftliche Verschlechterungen hinnehmen muss. Es erstaunt darum nicht, dass von dieser Bevölkerung her eine starke Missgunst gegenüber allen besteht, die in irgendeiner Form vom Staat finanziell unterstützt werden, z.B. AsylbewerberInnen, doch zunehmend auch Behinderte! Bereits werden in Deutschland nicht nur Fremde, sondern auch Behinderte auf der Strasse gewalttätig angepöbelt.

Der Zeitgeist ist in Zusammenhang mit einer «modernen» Euthanasie-Debatte, die durch die öffentlichen Auftritte von Peter Singer in Deutschland und in der Schweiz aktiviert worden ist, für uns Behinderte lebensfeindlich geworden:

Weil wir Behinderte zunehmend begründen müssen, warum wir leben möchten! Sicher, im Gegensatz zum NS-Staat haben wir heute in Zentraleuropa eine «offene» und «freie» Gesellschaft. Die Kehrseite davon: Heute darf jeder öffentlich die Meinung äussern, dass Behinderte besser nicht geboren worden wären.

Die Argumentationsmuster, die die Rechtfertigung für die Abtreibung von behinderten Föten liefern, sind hilfreich, damit man von mir, der ich bereits geboren worden bin, auch später aus «meiner freien Entscheidung heraus» die Einwilligung für aktive Sterbehilfe verlangen kann...

Wegen meiner Abhängigkeit vom Pflegebereich bleibt Sterbehilfe auch in einer «freien» Gesellschaft eine faschistische Euthanasie: Eigentlich letztlich also, wie in den 30er Jahren, eine «demokratische» Neugestaltung der überalterten, kranken und uneffizienten Gesellschaft! ■

Christoph Eggli, Kunstmaler, geburtsbehindert, Vorstandsmitglied
ANORMA

